



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 09.11.2021

Wie geht es weiter mit den Hinzuverdienstgrenzen?

Rentner und Arbeitgeber brauchen zügig Planungssicherheit. Der Bundesverband der Rentenberater e.V. fordert, den erhöhten Zuverdienst für Rentner auch in 2022 fortzusetzen.

Gerade in der Pflege werden in der Pandemie weiter dringend qualifizierte Fachkräfte gebraucht. Zu Beginn der Coronakrise wurde deswegen die Grenze für Löhne und Gehälter neben einer vorgezogenen Altersrente von 6.300 Euro auf 44.590 Euro im Jahr angehoben.

Dass diese Regelung auch in 2021, dann mit 46.060 Euro, weiter gilt, wurde erst sehr spät, Anfang Januar 2021 bekannt. Denn die Verlängerung wurde lediglich im Entwurf des Arbeitsschutzkontrollgesetzes vom Dezember 2020 berücksichtigt. Und auch für 2022 lassen die laufenden Koalitionsverhandlungen befürchten, dass über dieses Thema wieder erst sehr spät entschieden wird.

"Das Problem ist, dass so natürlich weder die Unternehmen noch die betroffenen Rentnerinnen und Rentner vernünftig planen können", sagt Thomas Neumann, der Präsident des Bundesverbandes der Rentenberater e.V.

Vor allem in der Pflege, aber auch für andere Arbeitgeber wird Personalplanung so deutlich erschwert.

"Ob jemand im kommenden Jahr 6.300 Euro oder 46.060 Euro dazu verdienen darf, ohne dass die Rente gekürzt wird, macht natürlich einen gewaltigen Unterschied. Und dass die geringen Hinzuverdienstgrenzen dringend benötigte Fachkräfte abschrecken, sehen wir ja schon seit Jahren", betont Neumann.

Deswegen fordert der Bundesverband der Rentenberater seit langem die Hinzuverdienstgrenzen generell deutlich anzuheben. Zum einen könnten die Unternehmen dann besser und flexibler auf personelle Engpässe reagieren.

"Zum anderen", erläutert Neumann, "hätte das ja auch auf der Einkommensseite der Rentenversicherung einen positiven Einfluss. Durch die 'Zurückgekehrten' fließen ja auch weiter Rentenbeiträge."

Noch ist nicht absehbar, wann und mit welchen Prioritäten die neue Bundesregierung ihre Arbeit aufnimmt. Aber sowohl die Menschen, die über ihren Renteneintritt hinaus arbeiten möchten als auch die Arbeitgeber, brauchen zügig Planungssicherheit.



Bundesverband der Rentenberater e.V.

Bundesverband der Rentenberater e.V. | Kaiserdamm 97 | 14057 Berlin

"Wir fordern deshalb den Gesetzgeber auf, die Hinzuverdienstgrenzen für das kommende Jahr kurzfristig auf dem erhöhten Niveau festzuschreiben. Und die neue Bundesregierung sollte sich zur Aufgabe stellen, den Hinzuverdienst von Rentnerinnen und Rentner neu und zeitgemäß zu regeln", sagt Neumann.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die allgemein anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandanten verpflichtet. Sie sind Spezialisten auf dem Gebiet des Rentenrechts und können wie Anwälte ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über die im Bundesverband der Rentenberater e.V. organisierten Rentenberater erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Bundesverband der Rentenberater e.V.
Kaiserdamm 97, 14057 Berlin

www.rentenberater.de
presse@rentenberater.de

Telefon: 030 62725 502
Telefax: 030 62725 503